



APOLLO NACHHALTIG NEW WORLD

Miteigentumsfonds gemäß InvFG

Rechenschaftsbericht für das Rechnungsjahr
vom 1. September 2021 bis 31. August 2022

Security Kapitalanlage Aktiengesellschaft, Graz

Burgring 16, A-8010 Graz
+43 316 8071-0; office@securitykag.at; www.securitykag.at

Aktionär

Schelhammer Capital Bank AG, Wien

Staatskommissär

MR Mag. Hans-Jürgen Gaugl, MSc
Mag. Barbara Pichler

Aufsichtsrat

Dr. Othmar Ederer (Vorsitzender)
Mag. Klaus Scheitgel (Vorsitzender Stellvertreter)
Mag. Gerald Gröstenberger (bis 9.3.2022)
MMag. Paul Swoboda (ab 12.9.2022)
Mag. Berthold Troi (ab 12.9.2022)
Dr. Gernot Reiter

Vorstand

MMag. DDr. Hans Peter Ladreiter
MMag. Paul Swoboda (bis 30.6.2022)
Stefan Winkler, MSc

Depotbank

Liechtensteinische Landesbank (sterreich) AG, Wien

Vertriebspartner

Schelhammer Capital Bank AG, Wien

Abschlussprfer

Ernst & Young Wirtschaftsprfungsgesellschaft m.b.H., Wien

Angaben zur Vergütungspolitik (Zahlen 2021)

(gem. § 20 Abs. 2 Z 5 und 6 AIFMG bzw. gem. Anlage I Schema B Ziffer 9 InvFG 2011)

- **An Mitarbeiter der Verwaltungsgesellschaft gezahlte Vergütungen:**

Die Angaben erfolgen für die gesamte Verwaltungsgesellschaft bezogen auf das Geschäftsjahr 2021.

Es werden keine Anlageerfolgsprämien und keine sonstigen direkt von den Investmentfonds gezahlte Beträge geleistet.

Gesamtzahl der Mitarbeiter/Begünstigten: 36
Gesamtzahl der Führungskräfte/Risikoträger: 5

Fixe Vergütung: EUR 2.752.736,53
Variable Vergütung (Boni): EUR 668.831,04
Gesamtsumme Vergütungen an Mitarbeiter (inkl. Geschäftsleitung): EUR 3.421.567,57
davon:

- Vergütung an Geschäftsleitung:	EUR	984.980,86
- Vergütung an Führungskräfte - Risikoträger (ohne Geschäftsleitung):	EUR	279.478,26
- Vergütung an Mitarbeiter mit Kontrollfunktion (ohne Führungskräfte):	EUR	128.211,92
- Vergütung an sonstige Risikoträger:	EUR	0,00
- Vergütung an Mitarbeiter die sich aufgrund ihrer Gesamtverantwortung in derselben Einkommensstufe befinden wie die Geschäftsleiter und Risikoträger:	EUR	0,00
- Vergütung an Geschäftsleitung, Mitarbeiter mit Kontrollfunktion, Risikoträger und Mitarbeiter, die sich aufgrund ihrer Gesamtvergütung in derselben Einkommensstufe befinden wie die Geschäftsleiter und Risikoträger:	EUR	1.392.671,04
- Angaben zu carried interests:		Leermeldung

- **Grundsätze für die Regelung leistungsbezogener Vergütungsteile:**

Bei der Höhe der variablen Vergütung wird auf das Verhältnis der fixen und variablen Bestandteile derart geachtet, dass der Anteil der fixen Komponente genügend hoch ist, dass eine flexible Politik bezüglich der variablen Komponente uneingeschränkt möglich ist und auch ganz auf die Zahlung einer variablen Komponente verzichtet werden kann.

Insgesamt wird eine variable Vergütung der Höhe nach mit dem fixen Jahresgehalt beschränkt.

Es muss die gesamte Leistung eines Mitarbeiters und seiner Abteilung zugrunde liegen und bei der Bewertung der individuellen Leistung finanzielle und nicht finanzielle Kriterien sowie eventuell vereinbarte Ziele berücksichtigt werden.

Der Beobachtungszeitraum orientiert sich dabei am Geschäftszyklus der Gesellschaft (abgelaufenes Geschäftsjahr). Die Leistungsbewertung des einzelnen Mitarbeiters erfolgt jedoch in einem mehrjährigen Rahmen. Mangelnde individuelle Zielerfüllung eines Geschäftsjahres kann nicht durch allfällige Übererfüllungen im nächsten und/oder einem anderen Geschäftsjahr ausgeglichen werden.

Variable Vergütungen werden an Mitarbeiter nur ausbezahlt, wenn dies nach der Leistung der betreffenden Geschäftsabteilung bzw. der betreffenden Person gerechtfertigt ist.

Die qualitativen Kriterien umfassen Zuverlässigkeit, Schnelligkeit und die sorgsame Ausführung der zu erledigenden Aufgaben. Quantitative Aspekte sind je nach Einsatzbereich unterschiedlich. Während im Vertriebsbereich direkte Absatzzahlen relevant sind, kommt es im Fondsmanagement vor allem auf die langfristige Volumensentwicklung an.

Neben der Aufgabenerfüllung für den eigenen Bereich zählen auch Initiativen, inwieweit sich der Mitarbeiter über seinen unmittelbaren Abteilungsbereich hinaus für gesamtheitliches und unternehmensweit lösungsorientiertes Denken und Handeln einsetzt. Unternehmensweite Zielvorgaben (Ertrag, Marktanteil) werden berücksichtigt.

Die Rückforderungsmöglichkeit von Bonuszahlungen ist vorgesehen.

Die Bestimmung, dass die Mitarbeiter auf keine persönlichen Hedging-Strategien oder haftungsbezogene Versicherungen zurückgreifen dürfen, um die in den Vergütungsregelungen verankerte Ausrichtung am Risikoverhalten zu unterlaufen, erscheint nicht anwendbar, da keine Mitarbeiter einen versicherbaren Anspruch auf eine variable Vergütung haben.

- **Angabe, wo die Vergütungspolitik eingesehen werden kann:**

Eine Darstellung der Vergütungspolitik finden Sie auf der Homepage der Verwaltungsgesellschaft www.securitykag.at/fonds/anlegerinformationen/ unter Vergütungspolitik.

- **Angabe zu Ergebnis der Prüfungen** (inkl. aller aufgetretenen Unregelmäßigkeiten) von Aufsichtsrat und unabhängiger interner Prüfung (Interne Revision):

Es hat bei den letzten Prüfungen keine wesentlichen Prüfungsfeststellungen gegeben.

- **Angabe zu (wesentlichen) Änderungen an der angenommenen Vergütungspolitik:**

Die letzte Änderung der Vergütungspolitik erfolgte per 1.4.2022. Die Änderung war unwesentlich.

Bericht an die Anteilshaber

Sehr geehrter Anteilshaber,

die Security Kapitalanlage Aktiengesellschaft erlaubt sich, den Rechenschaftsbericht des Apollo Nachhaltig New World, Miteigentumsfonds gemäß § 2 InvFG 2011, für das Rechnungsjahr vom 1. September 2021 bis 31. August 2022 vorzulegen.

1. Vergleichende Übersicht über die letzten fünf Rechnungsjahre

	Fondsvermögen gesamt	Ausschüttungsfonds AT0000A1XFG6		Thesaurierungsfonds AT0000A1XFK8			Wertentwicklung (Performance) in % ¹⁾
		Errechneter Wert je Ausschüttungsanteil	Ausschüttung je Ausschüttungsanteil	Errechneter Wert je Thesaurierungsanteil	Zur Thesaurierung verwendeter Ertrag	Auszahlung gem. § 58 Abs. 2 InvFG 2011	
31.08.2022	301.310.951,23	9,00	0,1000	9,57	0,0000	0,0000	-12,15
31.08.2021	242.239.805,10	10,53	0,2800	10,97	0,2179	0,0802	5,05
31.08.2020	186.240.879,55	10,18	0,1600	10,45	0,0009	0,0004	-3,05
31.08.2019	162.197.276,17	10,66	0,1600	10,82	0,1159	0,0440	9,68
31.08.2018	91.856.713,04	9,91	0,1900	9,91	0,1436	0,0545	-0,90
	Fondsvermögen gesamt	Ausschüttungsfonds AT0000A1XFH4		Ausschüttungsfonds AT0000A1XFJ0			Wertentwicklung (Performance) in % ¹⁾
		Errechneter Wert je Ausschüttungsanteil	Ausschüttung je Ausschüttungsanteil	Errechneter Wert je Ausschüttungsanteil	Ausschüttung je Ausschüttungsanteil		
31.08.2022	301.310.951,23	91.912,98	500,0000	91,81	0,5000	-11,66	
31.08.2021	242.239.805,10	107.424,99	3.314,0000	107,30	3,1000	5,50	
31.08.2020	186.240.879,55	102.316,95	500,0000	102,12	0,2100	-2,55	
31.08.2019	162.197.276,17	107.115,31	2.122,4700	106,93	1,9300	10,31	
31.08.2018	91.856.713,04	99.629,15	2.518,2200	99,43	2,2900	-0,37	
	Fondsvermögen gesamt	Ausschüttungsfonds ²⁾ AT0000A2UX42		Ausschüttungsfonds ²⁾ AT0000A2UX42			Wertentwicklung (Performance) in % ¹⁾
		Errechneter Wert je Ausschüttungsanteil	Ausschüttung je Ausschüttungsanteil	Errechneter Wert je Ausschüttungsanteil	Ausschüttung je Ausschüttungsanteil		
31.08.2022	301.310.951,23	9,04	0,1000	9,04	0,1000	-9,60	

¹⁾ Unter Annahme gänzlicher Wiederveranlagung von ausgeschütteten Beträgen zum Rechenwert am Ausschüttungstag.

²⁾ Die erstmalige Ausgabe ausschüttender Anteilscheine erfolgte am 24. Jänner 2022.

2. Ertragsrechnung und Entwicklung des Fondsvermögens

2.1. Wertentwicklung des Rechnungsjahres (Fonds-Performance)

Ermittlung nach OeKB-Berechnungsmethode:
pro Anteil in Fondswährung (EUR) ohne Berücksichtigung eines Ausgabeaufschlages

	Ausschüttungsanteil AT0000A1XFG6	Thesaurierungsanteil AT0000A1XFK8
Anteilswert am Beginn des Rechnungsjahres	10,53	10,97
Ausschüttung am 1.12.2021 (entspricht 0,0279 Anteilen) ¹⁾	0,2800	
Auszahlung (KESt) am 1.12.2021 (entspricht 0,0075 Anteilen) ¹⁾		0,0802
Anteilswert am Ende des Rechnungsjahres	9,00	9,57
Gesamtwert inkl. (fiktiv) durch Ausschüttung/Auszahlung erworbene Anteile	9,25	9,64
Nettoertrag pro Anteil	-1,28	-1,33
Wertentwicklung eines Anteils im Rechnungsjahr	-12,15 %	-12,11 %

¹⁾ Rechenwert für einen Ausschüttungsanteil (AT0000A1XFG6) am 1.12.2021 EUR 10,04; für einen Thesaurierungsanteil (AT0000A1XFK8) am 1.12.2021 EUR 10,67

	Ausschüttungsanteil AT0000A1XFH4
Anteilswert am Beginn des Rechnungsjahres	107.424,99
Ausschüttung am 1.12.2021 (entspricht 0,0325 Anteilen) ¹⁾	3.314,0000
Anteilswert am Ende des Rechnungsjahres	91.912,98
Gesamtwert inkl. (fiktiv) durch Ausschüttung erworbene Anteile	94.896,64
Nettoertrag pro Anteil	-12.528,35
Wertentwicklung eines Anteils im Rechnungsjahr	-11,66 %

¹⁾ Rechenwert für einen Ausschüttungsanteil (AT0000A1XFH4) am 1.12.2021 EUR 102.089,26;

	Ausschüttungsanteil AT0000A1XFJ0
Anteilswert am Beginn des Rechnungsjahres	107,30
Ausschüttung am 1.12.2021 (entspricht 0,0304 Anteilen) ¹⁾	3,1000
Anteilswert am Ende des Rechnungsjahres	91,81
Gesamtwert inkl. (fiktiv) durch Ausschüttung erworbene Anteile	94,60
Nettoertrag pro Anteil	-12,70
Wertentwicklung eines Anteils im Rechnungsjahr	-11,84 %

¹⁾ Rechenwert für einen Ausschüttungsanteil (AT0000A1XFJ0) am 1.12.2021 EUR 102,13;

	Ausschüttungsanteil AT0000A2UX42
Anteilswert am Beginn des Rechnungsjahres	10,00
Anteilswert am Ende des Rechnungsjahres	9,04
Nettoertrag pro Anteil	-0,96
Wertentwicklung eines Anteils im Rechnungsjahr	-9,60 %

Aufgrund der Verwendung gerundeter Werte bei Anteilscheinen, Ausschüttungen und Auszahlungen kann die Wertentwicklung der Anteilscheinklassen trotz Verwendung des gleichen Gebührensatzes voneinander abweichen.

2.2. Fondsergebnis

in EUR

a) Realisiertes Fondsergebnis**Ordentliches Fondsergebnis****Erträge (ohne Kursergebnis)**

Zinserträge 12.538.613,68 12.538.613,68

Zinsaufwendungen (Sollzinsen)

-402,56

Aufwendungen

Vergütung an die Verwaltungsgesellschaft	-1.405.550,14	-1.405.550,14	
Sonstige Verwaltungsaufwendungen			
Kosten für den Wirtschaftsprüfer/Steuerberater	-9.240,00		
Zulassungskosten und steuerliche Vertretung Ausland	-7.002,88		
Wertpapierdepotgebühren	-113.418,76		
Spesen Zinsertrag	-25.891,07		
Depotbankgebühr	-46.666,66	-202.219,37	-1.607.769,51

Ordentliches Fondsergebnis (exkl. Ertragsausgleich)

10.930.441,61

Realisiertes Kursergebnis ^{2) 3)}

Realisierte Gewinne	2.259.380,64	
Realisierte Verluste	-7.956.424,53	
derivative Instrumente	-16.916.827,78	

Realisiertes Kursergebnis (exkl. Ertragsausgleich)

-22.613.871,67

Realisiertes Fondsergebnis (exkl. Ertragsausgleich)

-11.683.430,06

b) Nicht realisiertes Kursergebnis ^{2) 3)}

Veränderung des nicht realisierten Kursergebnisses -24.848.683,50

Ergebnis des Rechnungsjahres

-36.532.113,56

c) Ertragsausgleich

Ertragsausgleich für Erträge des Rechnungsjahres	623.161,08	
Ertragsausgleich im Rechnungsjahr für Gewinnvorträge	<u>137.321,44</u>	
Ertragsausgleich		<u>760.482,52</u>

Fondsergebnis gesamt ⁴⁾

-35.771.631,04

²⁾ Realisierte Gewinne und realisierte Verluste sind nicht periodenabgegrenzt und stehen so wie die Veränderung des nicht realisierten Kursergebnisses nicht unbedingt in Beziehung zu der Wertentwicklung des Fonds im Rechnungsjahr.

³⁾ Kursergebnis gesamt, ohne Ertragsausgleich (realisiertes Kursergebnis, ohne Ertragsausgleich, zuzüglich Veränderung des nicht realisierten Kursergebnisses): EUR -47.462.555,17.

⁴⁾ Das Ergebnis des Rechnungsjahres beinhaltet explizit ausgewiesene Transaktionskosten in Höhe von EUR 20.090,34.

2.3. Entwicklung des Fondsvermögens

in EUR

Fondsvermögen am Beginn des Rechnungsjahres ⁵⁾ 242.239.805,10

Ausschüttung / Auszahlung

Ausschüttung am 1.12.2021 (für Ausschüttungsanteile AT0000A1XFG6)	-223.961,08
Ausschüttung am 1.12.2021 (für Ausschüttungsanteile AT0000A1XFH4)	-5.077.048,00
Ausschüttung am 1.12.2021 (für Ausschüttungsanteile AT0000A1XFJ0)	-1.686.204,70
Auszahlung am 1.12.2021 (für Thesaurierungsanteile AT0000A1XFK8)	<u>-129.065,94</u>
	-7.116.279,72

Ausgabe und Rücknahme von Anteilen

Ausgabe von Anteilen	170.966.911,32
Rücknahme von Anteilen	-68.247.371,91
Ertragsausgleich	<u>-760.482,52</u>
	101.959.056,89

Fondsergebnis gesamt **-35.771.631,04**

(das Fondsergebnis ist im Detail im Punkt 2.2. dargestellt)

Fondsvermögen am Ende des Rechnungsjahres ⁶⁾ **301.310.951,23**

⁵⁾ Anteilsumlauf zu Beginn des Rechnungsjahres: 794.025,00000 Ausschüttungsanteile (AT0000A1XFG6) und 1.492,00000 Ausschüttungsanteile (AT0000A1XFH4) und 529.748,00000 Ausschüttungsanteile (AT0000A1XFJ0) und 1.528.185,00000 Thesaurierungsanteile (AT0000A1XFK8)

⁶⁾ Anteilsumlauf am Ende des Rechnungsjahres: 442.249,00000 Ausschüttungsanteile (AT0000A1XFG6) und 2.458,00000 Ausschüttungsanteile (AT0000A1XFH4) und 432.141,00000 Ausschüttungsanteile (AT0000A1XFJ0) und 1,00000 Ausschüttungsanteile (AT0000A2UX42) und 3.316.277,00000 Thesaurierungsanteile (AT0000A1XFK8)

Ausschüttung (AT0000A1XFG6)

Die Ausschüttung von EUR 0,1000 je Miteigentumsanteil gelangt ab 1. Dezember 2022 gegen Einziehung des Ertragsscheines Nr.6 bei den depotführenden Kreditinstituten zur Auszahlung.

Die kuponauszahlende Bank ist verpflichtet, von der Ausschüttung Kapitalertragsteuer in Höhe von EUR 0,0013 (gerundet) je Anteil einzubehalten, sofern keine Befreiungsgründe vorliegen.

Ausschüttung (AT0000A1XFH4)

Die Ausschüttung von EUR 500,0000 je Miteigentumsanteil gelangt ab 1. Dezember 2022 gegen Einziehung des Ertragsscheines Nr.6 bei den depotführenden Kreditinstituten zur Auszahlung.

Die kuponauszahlende Bank ist verpflichtet, von der Ausschüttung Kapitalertragsteuer in Höhe von EUR 17,6230 (gerundet) je Anteil einzubehalten, sofern keine Befreiungsgründe vorliegen.

Ausschüttung (AT0000A1XFJ0)

Die Ausschüttung von EUR 0,5000 je Miteigentumsanteil gelangt ab 1. Dezember 2022 gegen Einziehung des Ertragsscheines Nr.6 bei den depotführenden Kreditinstituten zur Auszahlung.

Die kuponauszahlende Bank ist verpflichtet, von der Ausschüttung Kapitalertragsteuer in Höhe von EUR 0,0176 (gerundet) je Anteil einzubehalten, sofern keine Befreiungsgründe vorliegen.

Ausschüttung (AT0000A2UX42)

Die Ausschüttung von EUR 0,1000 je Miteigentumsanteil gelangt ab 1. Dezember 2022 gegen Einziehung des Ertragsscheines Nr.6 bei den depotführenden Kreditinstituten zur Auszahlung.

Die kuponauszahlende Bank ist verpflichtet, von der Ausschüttung Kapitalertragsteuer in Höhe von EUR 0,0000 (gerundet) je Anteil einzubehalten, sofern keine Befreiungsgründe vorliegen.

Die Security Kapitalanlage Aktiengesellschaft berücksichtigt den Code of Conduct der österreichischen Investmentfondsindustrie 2012.

3. Finanzmärkte

Mit dem Beginn des 3. Quartals 2021 zeigten sich die Märkte zunehmend volatil. Neuerliche Inflationsängste und Sorgen um die hoch ansteckende Delta-Variante, sowie die daraus folgenden Lieferengpässe dämpften die Erwartungen zum Wirtschaftswachstum deutlich. Gegen Ende des Jahres löste Omikron die Delta-Variante ab, und wurde zunächst noch nicht als deutlich harmloser eingestuft. Die Aktien retteten mit Jahresende noch ein über das Gesamtjahr sehr gutes Ergebnis, bevor mit dem folgenden Quartal beginnend ein starker Abschwung einsetzte.

Anstiege der risikolosen Zinsen färbten die Ergebnisse für Anleihen in ein immer deutlicheres Rot ein. Die Notwendigkeit, mit Leitzinserhöhungen gegen die stark angewachsene Inflation anzukämpfen, verdrängte zusehends die vorangegangene Strategie, eine baldige Rückkehr der Inflation abzuwarten. Die Invasion Russlands in der Ukraine im Februar des neuen Jahres erstickte endgültig eine erwartete Erholung. Die Energiepreise und mit ihr die Inflation wurden kräftig in die Höhe getrieben. Mitte März führte die FED ihre erste Leitzinserhöhung durch. Die EZB beschloss die Nettoanleihekäufe im 2.Quartal zu beenden, um Zinserhöhungen vorzubereiten. Im Mai, Juni und Juli erhöhte die FED drei weitere Male den Leitzins. Die EZB führte ihre erste wie angekündigt im Juli durch und bekräftigte die Erwartungen für eine zweite Erhöhung im September. Maßnahmen zur Linderung der Inflation, die im August Höchstwerte erreichte, und eine Abfederung der hohen Energiekosten wurden zu einem zentralen Thema.

4. Anlagepolitik

Das Rechnungsjahr 1. September 2021 bis 31. August 2022 verschaffte dem Fonds eine deutlich negative Performance. Diese setzte besonders mit Beginn des neuen Jahres ein und erreichte ihr Tief im Juli.

In diesem volatilen Jahr erwies sich die risikominimierende Eigenschaft des Nachhaltigkeitsansatzes als sehr vorteilhaft. Besonders die Ausschlussgründe gegenüber russischen und weißrussischen Anleihen bewahrten den Fonds nach dem russischen Angriff auf die Ukraine vor noch größeren Verlusten. Die strategische Teilabsicherung in USD konnte einen positiven Beitrag erreichen. Durch diese Faktoren konnte die dominierende negative Performance abgeschwächt werden, die in ihrer Hauptsache den kräftigen Zinsanstiegen, sowie der Ausweitung von Risikoprämien im Bereich der Emerging Market Anleihen geschuldet war.

Die Anlagestrategie wurde beibehalten. Bei attraktiven Erstemissionen wurde am Primärmarkt teilgenommen. Die Transaktionskosten waren insgesamt niedrig. Der Fonds investiert gemäß einer aktiven Anlagestrategie und nimmt dabei keinen Bezug auf einen Index/Referenzwert.

5. Zusammensetzung des Fondsvermögens

WERTPAPIERBEZEICHNUNG	WP-NR.	WÄHRUNG	BESTAND	KÄUFE	VERKÄUFE	KURS	KURSWERT	% ANTEIL
				31.08.2022	ZUGÄNGE			
			STK./NOM.	IM BERICHTSZEITRAUM				
Amtlicher Handel und organisierte Märkte								
Obligationen								
0,625 Corporacion Andina Fomento 20.11.19-20.11.26	XS2081543204	EUR	10.500.000	2.500.000	0	91,0460	9.559.830,00	3,17
0,65 Italien 28.10.2019-28.10.2027	IT0005388175	EUR	3.600.000	2.000.000	1.900.000	102,2906	3.682.463,04	1,22
0,83 Republik of Chile 02.07.2019-2031	XS1843433639	EUR	6.800.000	6.800.000	0	80,2270	5.455.436,00	1,81
0,95 Buoni Poliennali del Tes 1.11.2021-1.6.2032	IT0005466013	EUR	2.500.000	3.500.000	1.000.000	77,8090	1.945.225,00	0,65
1,00 Republik Serbien 23.09.2021-23.09.2028	XS2388561677	EUR	10.000.000	10.000.000	0	72,9020	7.290.200,00	2,42
1,50 Hellenic Republic 18.06.2020-2030	GR0124036709	EUR	2.000.000	3.300.000	1.300.000	84,3910	1.687.820,00	0,56
1,625 CPI Property Group SA 28.10.2019-23.04.2027	XS2069407786	EUR	2.300.000	1.300.000	0	81,8170	1.881.791,00	0,62
1,625 Nordmazedonien 10.03.2021-10.03.2028	XS2310118893	EUR	6.300.000	5.800.000	500.000	81,8440	5.156.172,00	1,71
1,875 Republik of Latvia 19.02.2019-19.02.2049	XS1953056253	EUR	780.000	780.000	0	82,6530	644.693,40	0,21
2,00 Marokko, Königreich 30.09.2020-30.09.2030	XS2239829216	EUR	9.200.000	9.200.000	0	78,7300	7.243.160,00	2,40
2,00 NE Property B.V. 20.01.2022-20.01.2030	XS2434763483	EUR	3.700.000	3.700.000	0	74,6630	2.762.531,00	0,92
2,00 Polen, Republik 07.03.2019-08.03.2049	XS1960361720	EUR	3.700.000	4.700.000	1.000.000	81,5640	3.017.868,00	1,00
2,00 Romania 28.01.2020-28.01.2032	XS2109812508	EUR	1.000.000	1.000.000	0	69,4080	694.080,00	0,23
2,125 Litauen, Republik 01.06.2022-01.06.2032	XS2487342649	EUR	5.000.000	5.000.000	0	95,3530	4.767.650,00	1,58
2,55 Republic of Montenegro 03.10.2019-03.10.2029	XS2050982755	EUR	2.400.000	800.000	0	69,2810	1.662.744,00	0,55
2,625 Atrium Finance Issuer BV 05.02.21-05.09.27	XS2294495838	EUR	1.700.000	1.700.000	0	80,2450	1.364.165,00	0,45
2,75 Banque Ouest Afr.Dev. 22.01.2021-22.01.2033	XS2288824969	EUR	500.000	0	0	79,0800	395.400,00	0,13
2,875 Republic of Montenegro 16.12.2020-16.12.2027	XS2270576700	EUR	5.145.000	2.345.000	0	76,5910	3.940.606,95	1,31
3,00 Arcelik A.S. 27.05.2021-27.05.2026	XS2346972263	EUR	2.200.000	0	0	85,1730	1.873.806,00	0,62
3,00 Bulgarien 21.03.2016-21.03.2028	XS1382696398	EUR	700.000	700.000	0	100,7410	705.187,00	0,23
3,088 Region of Lazio 05.12.2017-31.03.2043	XS1731657497 ^{*)}	EUR	7.300.000	3.800.000	0	78,7086	5.745.728,53	1,91
3,25 San Marino Gov. Bond 24.02.2021-24.02.2024	XS2239061927	EUR	2.640.000	1.340.000	1.700.000	100,0680	2.641.795,20	0,88
3,375 NE Property BV 14.07.2020-14.07.2027	XS2203802462	EUR	1.120.000	0	2.700.000	88,1670	987.470,40	0,33
3,50 Albanien Republik 23.11.2021-23.11.2031	XS2406936075	EUR	6.600.000	6.600.000	0	82,7450	5.461.170,00	1,81
3,624 Romania 26.05.2020-26.05.2030	XS2178857954	EUR	10.100.000	3.200.000	0	83,3480	8.418.148,00	2,79
3,675 Mazedonien 03.06.2020-2026	XS2181690665	EUR	800.000	800.000	1.750.000	93,4350	747.480,00	0,25
4,019 Comune die Milano 29.06.2005-29.06.2035	XS0223484345	EUR	2.500.000	2.500.000	0	97,7590	2.443.975,00	0,81
4,75 Republic of Srpska 27.04.2021-27.04.2026	XS2332900682	EUR	5.300.000	1.600.000	0	98,3200	5.210.960,00	1,73
4,75 Republik Senegal 13.03.2018-13.03.2028	XS1790104530 ^{*)}	EUR	6.250.000	2.300.000	0	84,8610	5.303.812,50	1,76
4,875 Ivory Coast 01.12.2020-30.01.2032	XS2264871828 ^{*)}	EUR	250.000	0	0	77,2800	193.200,00	0,06
5,75 Italien, Republik 18.03.2002-01.02.2033	IT0003256820	EUR	1.800.000	3.500.000	1.700.000	117,1180	2.108.124,00	0,70
5,875 Ivory Coast 17.10.19-17.10.31	XS2064786754	EUR	8.900.000	4.400.000	0	82,1470	7.311.083,00	2,43
7,50 BOI Finance BV 16.02.2022-2027	XS2348767083	EUR	3.100.000	3.100.000	0	86,7240	2.688.444,00	0,89
							114.992.219,02	38,16
0,75 African Development Bank 3.4.2020-3.4.2023	US008281BC08	USD	2.000.000	2.000.000	0	98,4610	1.962.547,34	0,65
1,14 Central American Bank 09.02.2021-2026	US15238RAG74	USD	4.250.000	4.250.000	0	90,7430	3.843.509,57	1,28
10,75 Istanbul Metropolitan 12.04.2022-12.04.2027	XS2468421248	USD	5.000.000	5.000.000	0	90,5720	4.513.254,93	1,50
10,75 Republic of Ghana 14.10.2015-2030	XS1297557412	USD	4.000.000	1.300.000	0	75,8380	3.023.240,98	1,00
2,00 Central American Bank 06.05.2020-06.05.2025	XS2158595251	USD	9.650.000	1.400.000	1.250.000	94,4650	9.084.983,56	3,02
2,25 Inter-American Dev.Bank 18.06.2019-18.06.2019	US4581X0DG01	USD	1.500.000	0	7.500.000	93,1100	1.391.917,48	0,46
2,375 SK Hynix Inc. 19.01.2021-19.01.2031	USY8085FBD16	USD	2.800.000	2.800.000	0	79,2810	2.212.346,02	0,73
2,40 Corp Financiera de Desar 28.09.2020-28.09.2027	USP3R94GAY57	USD	2.500.000	2.500.000	0	84,0380	2.093.830,97	0,69
2,50 Korea 19.06.2019-19.06.2029	US50064FAQ72	USD	1.500.000	4.500.000	3.000.000	94,1370	1.407.270,28	0,47
2,55 Republik of Chile 27.01.2020-27.01.2032	US168863DN50	USD	6.200.000	2.900.000	5.500.000	83,9520	5.187.386,88	1,72
2,75 Republik of Chile 31.01.2022-31.01.2027	US168863DX33	USD	1.100.000	3.600.000	2.500.000	93,0960	1.020.586,01	0,34
2,75 Republik Georgien 22.04.2021-22.04.2026	XS2334109423	USD	2.800.000	1.300.000	0	87,6330	2.445.409,61	0,81
2,875 Republic of Italy 17.10.2019-2029	US465410BY32	USD	1.000.000	0	4.000.000	85,7780	854.873,43	0,28
3,00 Bancolombia S.A. 29.01.2020-29.01.2025	US05968LAM46	USD	1.400.000	800.000	1.000.000	94,2050	1.314.401,04	0,44
3,125 Africa Finance Corp. 16.06.2020-2025	XS2189425122	USD	4.000.000	1.000.000	0	95,0080	3.787.442,69	1,26
3,125 Asian Development Bank 26.09.2018-2028	US045167EJ82	USD	6.536.000	6.536.000	0	98,1410	6.392.760,37	2,12
3,50 Republik Korea 20.09.2018-20.09.2028	US50064FAP99	USD	1.000.000	1.000.000	0	98,7040	983.695,44	0,33
3,65 Empresa De Transporte 07.05.2020-07.05.2030	USP37466AR35	USD	4.300.000	4.300.000	0	92,9080	3.981.506,88	1,32
3,835 Indian Railway Finance 13.12.17-13.12.27	XS1733877762	USD	4.200.000	1.000.000	0	95,2170	3.985.563,09	1,32
4,00 Republik Georgien 17.06.2021-17.06.2028	XS2340149439	USD	2.000.000	0	0	83,0430	1.655.232,21	0,55
4,125 East.& South.Afr.Trd.& Dev.BK 30.06.21-28	XS2356571559	USD	2.400.000	500.000	0	85,1800	2.037.392,86	0,68
4,125 JSW Hydro Energy Ltd. 18.05.2021-18.05.2031	USY4S71YAA27 ^{*)}	USD	2.700.000	1.700.000	0	74,5568	2.006.212,48	0,67
4,20 Rumo Luxembourg Sarl 22.09.2021-18.01.2032	USL79090AD51	USD	600.000	600.000	0	84,4250	504.833,57	0,17

WERTPAPIERBEZEICHNUNG	WP-NR.	WÄHRUNG	BESTAND	KÄUFE	VERKÄUFE	KURS	KURSWERT IN EUR	% - ANTEIL AM FONDS- VERMÖGEN
			31.08.2022 STK./NOM.	ZUGÄNGE IM BERICHTSZEITRAUM	ABGÄNGE			
4,25 Mexico City Airport Trust 29.09.16-31.10.26	USP6629MAA01	USD	4.695.000	0	0	94,5010	4.421.787,87	1,47
4,375 Africa Finance Corp. 17.04.2019-17.04.2026	XS1983289791	USD	3.400.000	1.000.000	0	96,5800	3.272.593,18	1,09
4,50 Coca-Cola Icecek A.S. 20.01.2022-20.01.2029	XS2434515313	USD	2.000.000	2.000.000	0	84,2480	1.679.250,55	0,56
4,50 Dominican Republic 30.01.2020-30.01.2030	USP3579ECF27	USD	4.600.000	3.600.000	0	84,5360	3.875.479,37	1,29
4,50 Republic of Colombia 12.10.2018-15.03.2029	US195325DP79	USD	7.100.000	1.300.000	1.500.000	88,2606	6.245.268,69	2,07
4,50 Republik von Bolivien 20.03.2017-20.03.2028	USP37878AC26 ^{*)}	USD	6.600.000	3.000.000	300.000	80,2580	5.279.079,13	1,75
4,50 10 Renew Power Sub. 14.04.2021-14.07.2028	USY7280PAA13	USD	3.000.000	2.000.000	0	78,1100	2.335.359,78	0,78
4,75 Corp Financiera de Desar 15.07.2015-2025	USP3R94GAK53	USD	800.000	0	0	98,5480	785.712,58	0,26
4,85 Republic of South Africa 27.09.17-27.09.27	US836205AW44	USD	2.700.000	500.000	800.000	94,6900	2.547.966,91	0,85
4,85 Republic of South Africa 30.09.2019-2029	US836205BA15	USD	6.300.000	1.800.000	0	89,5410	5.621.968,31	1,87
4,875 Eastern & Southern Africa 23.05.2019-2024	XS1827041721	USD	2.300.000	800.000	0	97,5610	2.236.299,58	0,74
4,875 Klabin Finance SA 19.09.2017-19.09.2027	USL5828LAB55	USD	2.500.000	400.000	0	98,0590	2.443.168,23	0,81
4,95 Colombia Telecom 17.07.2020-17.07.2030	USP28768AC69	USD	3.000.000	1.200.000	0	83,6700	2.501.594,58	0,83
4,95 Republik Paraguay 28.04.2020-28.04.2031	USP75744AJ47 ^{*)}	USD	1.500.000	1.500.000	2.100.000	96,7720	1.446.661,35	0,48
5,00 African Development Bank 27.07.2017-27.07.2027	XS1650033571	USD	3.000.000	2.900.000	2.000.000	94,0300	2.811.341,44	0,93
5,00 Arcelik A.S. 03.04.2013-2023	XS0910932788	USD	800.000	0	0	99,3800	792.346,02	0,26
5,125 Mongolia Intl.Bond 07.10.2020-07.04.2026	USY6142NAC21	USD	2.200.000	2.200.000	0	92,7500	2.033.585,81	0,67
5,25 Republic of Guatemala 10.08.2022-10.08.2029	USP5015VAP15	USD	3.500.000	3.500.000	0	98,0060	3.418.586,80	1,13
5,25 Republic of Namibia 29.10.2015-29.10.2025	XS1311099540	USD	6.500.000	1.500.000	1.000.000	90,7270	5.877.272,27	1,95
5,25 Rumo Luxembourg Sarl 10.07.2020-10.01.2028	USL79090AC78	USD	1.600.000	0	0	95,8770	1.528.833,96	0,51
5,50 Republic of Ecuador FRN 31.08.2020-31.07.2030	XS2214237807	USD	6.000.000	1.500.000	0	53,9180	3.224.118,00	1,07
5,625 Honduras Government 24.06.2020-2030	USP5178RAD00	USD	3.300.000	2.400.000	0	76,1890	2.505.717,56	0,83
6,125 Costa Rica, Republik 19.11.2019-19.02.2031	USP3699PGK77	USD	5.900.000	5.500.000	600.000	94,2520	5.542.025,11	1,84
6,25 Honduras Government 19.01.2017-19.01.2027	USP5178RAC27	USD	3.400.000	500.000	0	85,7600	2.905.959,74	0,96
6,25 Invest Energy Res.Ltd. 26.04.2021-26.04.2029	US46143NAB64	USD	2.000.000	1.000.000	0	91,2400	1.818.616,70	0,60
6,75 Instituto Costarricense 07.10.2021-07.10.2031	USP56226AV89	USD	3.000.000	3.000.000	0	97,7260	2.921.845,72	0,97
6,875 Dominican Republic 29.01.2016-29.01.2026	USP3579EBK21	USD	1.500.000	0	1.200.000	102,8450	1.537.447,68	0,51
6,875 Turk Telekomunikasyon AS 28.02.19-28.02.25	XS1955059420	USD	3.300.000	1.500.000	0	89,8330	2.954.443,89	0,98
6,95 Ulker Biskuvi Sanayi AS 30.10.2020-30.10.2025	XS2241387500	USD	2.195.000	495.000	0	71,5830	1.565.922,71	0,52
7,875 Republic of Uruguay 29.5.03-15.1.2033	US917288BA96 ^{*)}	USD	3.500.000	3.500.000	0	128,7826	4.492.117,80	1,49
8,625 Republic of Dominican 20.03.2006-20.04.2027	USP3579EAG28 ^{*)}	USD	1.600.000	0	0	105,6520	1.684.704,01	0,56
8,75 Mongolia Intl Bond 09.03.17-09.03.24	USY6142NAA64	USD	2.300.000	600.000	1.000.000	101,2770	2.321.477,97	0,77
8,75 Republic of Peru 21.11.2003-21.11.2033	US715638AP79	USD	6.798.000	1.700.000	0	129,4710	8.771.615,09	2,91
8,875 Panama 26.9.97-30.9.2027	US698299AD63	USD	5.800.000	1.500.000	1.100.000	118,9400	6.875.144,51	2,28
9,375 Republic of Panama 31.3.99-01.04.2029	US698299AK07	USD	1.600.000	1.600.000	0	122,6981	1.956.517,44	0,65
							177.922.028,03	59,05
Summe amtlicher Handel und organisierte Märkte						EUR	292.914.247,05	97,21
Neuemissionen								
Zulassung zum Amtlichen Handel vorgesehen								
Obligationen								
6,00 Natura & Co Lux. Holdings 19.04.2022-19.04.2029	USL6S52VAA02	USD	2.000.000	2.000.000	0	88,7020	1.768.028,70	0,59
							1.768.028,70	0,59
Summe der Neuemissionen						EUR	1.768.028,70	0,59
Summe Wertpapiervermögen						EUR	294.682.275,75	97,80
Währungskurssicherungsgeschäfte								
Absicherung von Beständen								
Verkauf von Devisen auf Termin								
Offene Position								
DH USD/EUR 16.12.2022		USD	100.000.000,00			1,0084	-1.483.953,79	-0,49
Summe der Währungskurssicherungsgeschäfte						EUR	-1.483.953,79	-0,49

BEZEICHNUNG	WÄHRUNG	BESTAND 31.08.2022 STK./NOM.	KURSWERT IN EUR	%-ANTEIL AM FONDS- VERMÖGEN
Bankguthaben				
EUR-Guthaben Kontokorrent	EUR	4.741.414,17	4.741.414,17	1,57
Summe der Bankguthaben			EUR 4.741.414,17	1,57
Kurzfristige Verbindlichkeiten				
Verbindlichkeiten Kontokorrent in nicht EU-Währungen	USD	-1.154.171,16	-1.150.260,27	-0,38
Summe kurzfristige Verbindlichkeiten			EUR -1.150.260,27	-0,38
Sonstige Vermögensgegenstände				
Zinsansprüche aus Kontokorrentguthaben	USD	2.502,70	2.494,22	0,00
Zinsansprüche aus Wertpapieren	EUR	1.934.014,70	1.934.014,70	0,64
	USD	2.715.215,34	2.706.014,89	0,90
Dispositive Wertpapierstückzinsen	USD	22.513,89	22.437,61	0,01
Spesen Zinsertrag	EUR	-251,44	-251,44	0,00
Verwaltungsgebühren	EUR	-129.668,65	-129.668,65	-0,04
Depotgebühren	EUR	-9.815,96	-9.815,96	0,00
Depotbankgebühren	EUR	-3.750,00	-3.750,00	0,00
Summe sonstige Vermögensgegenstände			EUR 4.521.475,37	1,50
FONDSVERMÖGEN			EUR 301.310.951,23	100,00
**Faktorwertpapier				
Anteilwert Ausschüttungsanteile	AT0000A1XFG6		EUR 9,00	
Umlaufende Ausschüttungsanteile	AT0000A1XFG6		STK 442.249,00000	
Anteilwert Ausschüttungsanteile	AT0000A1XFH4		EUR 91.912,98	
Umlaufende Ausschüttungsanteile	AT0000A1XFH4		STK 2.458,00000	
Anteilwert Ausschüttungsanteile	AT0000A1XFJ0		EUR 91,81	
Umlaufende Ausschüttungsanteile	AT0000A1XFJ0		STK 432.141,00000	
Anteilwert Ausschüttungsanteile	AT0000A2UX42		EUR 9,04	
Umlaufende Ausschüttungsanteile	AT0000A2UX42		STK 1,00000	
Anteilwert Thesaurierungsanteile	AT0000A1XFK8		EUR 9,57	
Umlaufende Thesaurierungsanteile	AT0000A1XFK8		STK 3.316.277,00000	

Umrechnungskurse/Devisenkurse

Vermögenswerte in fremder Wahrung wurden zu den Umrechnungskursen/Devisenkursen per 30.08.2022 in EUR umgerechnet:

Wahrung	Einheiten	Kurs
US-Dollar	1 EUR =	1,00340 USD

HINWEIS: Fur den Fonds wird keine variable Vergutung (Performancegebuhr, erfolgsabhangige Vergutung) verrechnet.

Bewertungsgrundsatze

Der Wert eines Anteiles ergibt sich aus der Teilung des Gesamtwertes des Kapitalanlagefonds einschlielich der Ertragnisse durch die Zahl der Anteile. Der Gesamtwert des Kapitalanlagefonds ist aufgrund der jeweiligen Kurswerte der zu ihm gehorigen Wertpapiere, Geldmarktinstrumente und Bezugsrechte zuzuglich des Wertes der zum Fonds gehorenden Finanzanlagen, Geldbetrage, Guthaben, Forderungen und sonstigen Rechte abzuglich Verbindlichkeiten, zu ermitteln.

Das Nettovermogen wird nach folgenden Grundsatzen ermittelt:

- Der Wert von Vermogenswerten, welche an einer Borse oder an einem anderen geregelten Markt notiert oder gehandelt werden, wird grundsatzlich auf der Grundlage des letzten verfugbaren Kurses ermittelt.
- Sofern ein Vermogenswert nicht an einer Borse oder an einem anderen geregelten Markt notiert oder gehandelt wird oder sofern fur einen Vermogenswert, welcher an einer Borse oder an einem anderen geregelten Markt notiert oder gehandelt wird, der Kurs den tatsachlichen Marktwert nicht angemessen widerspiegelt, wird auf die Kurse zuverlassiger Datenprovider oder alternativ auf Marktpreise gleichartiger Wertpapiere oder andere anerkannte Bewertungsmethoden zuruckgegriffen.

Es besteht das Risiko, dass aufgrund von Kursbildungen auf illiquiden Markten die Bewertungskurse bestimmter Wertpapiere von ihren tatsachlichen Verauerungspreisen abweichen konnen (Bewertungsrisiko).

Berechnungsmethode des Gesamtrisikos: Commitment Approach

Total Return Swaps oder vergleichbare derivative Instrumente

Ein Total Return Swap ist ein Kreditderivat, bei dem die Ertrage und Wertschwankungen des zu Grunde liegenden Finanzinstruments (Basiswert oder Referenzaktivum) gegen fest vereinbarte Zinszahlungen getauscht werden.

Im Berichtszeitraum wurden keine Total Return Swaps oder vergleichbare derivative Instrumente eingesetzt.

Wertpapierfinanzierungsgeschafte und Gesamtrenditeswaps

Der Fonds setzte im Berichtszeitraum keine Wertpapierfinanzierungsgeschafte und Gesamtrendite-Swaps ein (im Sinne der Verordnung des Europaischen Parlaments und des Rates uber die Meldung und Transparenz von Wertpapierfinanzierungsgeschaften, Verordnung (EU) 2015/2365).

Wertpapierleihegeschafte und Pensionsgeschafte sind lt. Fondsbestimmungen nicht zulassig, deshalb wurden im Berichtszeitraum keine derartigen Geschafte eingesetzt.

Fur die im Berichtszeitraum etwaig veranlagten OTC-Derivate konnen Sicherheiten ("Collateral") in Form von Sichteinlagen bzw. Anleihen zwecks Reduzierung des Gegenpartei-Risikos (Ausfallrisiko) bereitgestellt werden.

Wahrend des Berichtszeitraumes abgeschlossene Geschafte, soweit sie nicht mehr in der Vermogensaufstellung aufscheinen:

WERTPAPIERBEZEICHNUNG	WP-NR.	WAHRUNG	KAUFE ZUGANGE	VERKAUFE ABGANGE
Amtlicher Handel und organisierte Markte				
Obligationen				
0,125 Slowenien, Republik 01.07.2021-01.07.2031	SI0002104196	EUR	4.000.000	4.000.000
1,006 Regiao Autonoma Acores 23.07.2019-15.06.2029	PTRAACOM0013	EUR	0	2.000.000
1,125 Kroatien, Republik 19.06.2019-2029	XS1843434876	EUR	0	1.400.000
1,125 Republik Polen 07.02.2018-07.08.2026	XS1766612672	EUR	0	900.000
1,50 Kroatien, Republik 17.06.2020-17.06.2031	XS2190201983	EUR	0	1.050.000
1,50 Republik Serbien 26.06.2019-26.06.2029	XS2015296465	EUR	0	1.850.000
1,625 Rail Transit Int.Invst.Co 22.03.18-22.06.22	XS1679505070	EUR	0	5.000.000
1,875 Lietuvos Energija UAB 10.07.2018-2028	XS1853999313	EUR	0	2.100.000
2,00 Lietuvos Energija UAB 14.07.2017-14.07.2027	XS1646530565	EUR	0	1.000.000
2,7 Kroatien, Republik 15.06.2018-2028	XS1713462668	EUR	0	1.000.000
2,75 Republik Kroatien 27.11.2017-27.01.2030	XS1713475306	EUR	2.700.000	2.700.000
2,75 Republik Mazedonien 18.01.18-15.01.25	XS1744744191	EUR	0	2.100.000
3,125 Bulgarien, Republik 26.03.2015-2035	XS1208856341	EUR	0	1.400.000
3,125 Republik Serbien 15.05.2020-15.05.2027	XS2170186923	EUR	0	3.100.000

WERTPAPIERBEZEICHNUNG	WP-NR.	WÄHRUNG	KÄUFE	VERKÄUFE
			ZUGÄNGE	ABGÄNGE
3,50 Albanien Republik 16.06.2020-2027	XS2010031990	EUR	0	2.000.000
3,50 Republic of Albania 09.10.2018-09.10.2025	XS1877938404	EUR	0	700.000
5,625 Banque Cent.de Tunisie 17.02.17-17.02.24	XS1567439689	EUR	0	2.000.000
6,75 Banque Centrale de Tunisie 31.10.2018-2023	XS1901183043	EUR	0	1.600.000
0,625 Inter-American Invest Co 10.2.2021-10.2.2026	XS2297244878	USD	400.000	3.100.000
1,25 Asian Development Bank 09.06.2021-09.06.2028	US045167FF51	USD	0	2.000.000
1,75 Asian Development Bank 19.09.2019-19.09.2029	US045167EP43	USD	3.000.000	3.000.000
3,05 Entel Chile S.A. 14.09.2021-14.09.2032	USP37115AH81 ^{*)}	USD	1.600.000	1.600.000
3,50 Fondo MIVIVIENDA S.A. 31.01.13-31.01.23	USP42009AA12	USD	0	4.200.000
4,215 Coca-Cola Icecek A.S. 19.09.2017-2024	XS1577950402	USD	0	2.200.000
4,25 Rep. of Costa Rica 21.11.2012 - 26.01.2023	USP3699PGB78	USD	0	2.400.000
4,375 Costa Rica, Republik 30.04.2013-30.04.2025	USP3699PGE18	USD	0	1.400.000
4,375 Republica Orient Uruguay 23.01.2019-2031	US917288BK78	USD	0	2.000.000
4,50 Republic of Guatemala 03.05.2016-03.05.2026	USP5015VAF33	USD	0	2.900.000
4,50 State Bk of India/London 28.09.2018-28.09.2023	XS1856795510	USD	0	2.750.000
4,75 Empresa Nac.d.Telecom. 22.07.14-01.08.25-26	USP37115AF26 ^{*)}	USD	0	1.800.000
4,875 Republic of Guatemala 13.02.2013-13.02.2028	USP5015VAE67	USD	0	300.000
5,375 East.&South.Afr.Trd.&Dev.BK 14.03.17-22	XS1520309839	USD	0	1.000.000
5,875 Republic of El Salvador 05.12.12-30.01.2025	USP01012AS54	USD	0	3.000.000
5,95 CIFI Hold.Group Co.Ltd 20.07.2020-20.10.2025	XS2205316941	USD	500.000	1.800.000
5,95 Republik of Bolivien 22.08.2013-22.08.2023	USP37878AB43	USD	0	1.143.000
6,50 MTN Mauritius Investments 13.10.16 - 13.10.26	XS1493823725	USD	0	1.900.000
6,75 Kernel Holding SA 27.10.2020-27.10.2027	US49229QAC87	USD	1.900.000	1.900.000
6,95 Inst.Costarricense de Elec. 10.11.11-10.11.21	USP56226AC09	USD	0	1.300.000
8,625 Republic of El Salvador 28.02.2017-28.02.29	USP01012BX31	USD	0	1.900.000
8,625 Republic of Ghana 07.04.2021-07.04.2034	XS2325747397	USD	800.000	2.700.000

^{*)}Faktorwertpapier

Graz, am 30. November 2022

Security Kapitalanlage Aktiengesellschaft

MMag. DDr. Hans Peter Ladreiter

Stefan Winkler, MSc

6. Bestätigungsvermerk*)

Bericht zum Rechenschaftsbericht

Prüfungsurteil

Wir haben den Rechenschaftsbericht der Security Kapitalanlage Aktiengesellschaft, Graz, über den von ihr verwalteten

Apollo Nachhaltig New World Miteigentumsfonds gemäß InvFG,

bestehend aus der Vermögensaufstellung zum 31. August 2022, der Ertragsrechnung für das an diesem Stichtag endende Rechnungsjahr und den sonstigen in Anlage I Schema B Investmentfondsgesetz 2011 (InvFG 2011) vorgesehenen Angaben, geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht der Rechenschaftsbericht den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt ein möglichst getreues Bild der Vermögens- und Finanzlage zum 31. August 2022 sowie der Ertragslage des Fonds für das an diesem Stichtag endende Rechnungsjahr in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen des InvFG 2011.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Abschlussprüfung gemäß § 49 Abs. 5 InvFG 2011 in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Diese Grundsätze erfordern die Anwendung der International Standards on Auditing (ISA). Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt "Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Rechenschaftsberichts" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Gesellschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und wir haben unsere sonstigen beruflichen Pflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns bis zum Datum des Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu diesem Datum zu dienen.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen alle Informationen im Rechenschaftsbericht, ausgenommen die Vermögensaufstellung, die Ertragsrechnung, die sonstigen in Anlage I Schema B InvFG 2011 vorgesehenen Angaben und den Bestätigungsvermerk.

Unser Prüfungsurteil zum Rechenschaftsbericht erstreckt sich nicht auf diese sonstigen Informationen und wir geben dazu keine Art der Zusicherung.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Rechenschaftsberichts haben wir die Verantwortlichkeit, diese sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen wesentliche Unstimmigkeiten zum Rechenschaftsbericht oder zu unseren bei der Abschlussprüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder anderweitig falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf der Grundlage der von uns zu den vor dem Datum des Bestätigungsvermerks des Abschlussprüfers erlangten sonstigen Informationen durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

Verantwortlichkeiten der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Rechenschaftsbericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Rechenschaftsberichts und dafür, dass dieser in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen des InvFG 2011 ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Fonds vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Aufstellung eines Rechenschaftsberichts zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft betreffend den von ihr verwalteten Fonds.

Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Rechenschaftsberichts

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Rechenschaftsbericht als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist und einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieses Rechenschaftsberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, üben wir während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Darüber hinaus gilt:

- Wir identifizieren und beurteilen die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern im Rechenschaftsbericht, planen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken, führen sie durch und erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- Wir gewinnen ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems der Gesellschaft abzugeben.
- Wir beurteilen die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängende Angaben.
- Wir beurteilen die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Rechenschaftsberichts einschließlich der Angaben sowie ob der Rechenschaftsbericht die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse in einer Weise wiedergibt, dass ein möglichst getreues Bild erreicht wird.
- Wir tauschen uns mit dem Aufsichtsrat unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Abschlussprüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Abschlussprüfung erkennen, aus.

Wien, am 30. November 2022

Ernst & Young Wirtschaftsprüfungsgesellschaft m.b.H.

Mag. Ernst Schönhuber e.h.
Wirtschaftsprüfer

ppa MMag. Roland Unterweger e.h.
Wirtschaftsprüfer

*) Bei Veröffentlichung oder Weitergabe des Rechenschaftsberichtes in einer von der bestätigten (ungekürzten deutschsprachigen) Fassung abweichenden Form (zB verkürzte Fassung oder Übersetzung) darf ohne unsere Genehmigung weder der Bestätigungsvermerk zitiert noch auf unsere Prüfung verwiesen werden.

Angaben zu ESG-Kriterien

Nachhaltigkeitsbezogene Informationen

Informationen zu nachhaltigkeitsrelevanten Angaben in regelmäßigen Berichten gemäß Artikel 11 Absatz 1 lit. a der Verordnung (EU) 2019/2088 des Europäischen Parlaments und des Rates über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor (Offenlegungs-VO)

Die ökologischen und/oder sozialen Merkmale im Sinne des Artikel 8 der Offenlegungs-VO sind dem Prospekt unter dem Abschnitt II. Punkt 14. zu entnehmen. Sämtliche in diesem Fondsdokument beschriebenen Kriterien wurden im abgelaufenen Rechnungsjahr erfüllt.

Informationen zu nachhaltigkeitsrelevanten Angaben in regelmäßigen Berichten gemäß Artikel 6 der Verordnung (EU) 2020/852 des Europäischen Parlaments und des Rates über die Einrichtung eines Rahmens zur Erleichterung nachhaltiger Investitionen (Taxonomie-VO)

Im Rahmen der aktuell verfolgten Anlagepolitik des Fonds werden unter anderem ökologische Merkmale gefördert. Um die ökologischen Merkmale zu erfüllen, können entsprechende Faktoren im Veranlagungsprozess integriert werden oder für den Fonds nur solche Finanztitel erworben werden, die auf Basis eines vordefinierten und im Nachfolgenden näher beschriebenen Auswahlprozesses von der Verwaltungsgesellschaft als nachhaltig eingestuft werden.

Die Investitionsentscheidung kann u.a. vorsehen, in solche Wirtschaftstätigkeiten bzw. Vermögenswerte zu investieren, die zu einem oder mehreren Umweltzielen iSd. Art. 9 der Taxonomie-VO beitragen. Gleichzeitig schließt der Auswahlprozess jedoch nicht aus, mit den, dem Fonds zugrunde liegenden Investitionen auch andere Umweltziele zu fördern bzw. zu diesen beizutragen als jene, die in der Taxonomie-VO vorgesehen sind.

Zum Zeitpunkt der Veröffentlichung dieses Dokuments liegen keine zuverlässigen, mit den EU-Kriterien konsistenten Daten gängiger Anbieter für die Berechnung des Umfangs der Investitionen in ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten iSd. Art. 3 Taxonomie-VO vor. Aus diesem Grund können aktuell keine Angabe darüber gemacht werden, inwieweit der Fonds als ökologisch nachhaltig iSd. Taxonomie-VO bzw. der dort definierten Umweltziele einzustufen ist.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Nähere Angaben zur Anlagestrategie und dem Anlageziel sind dem Prospekt des jeweiligen Fonds unter Abschnitt II. Punkt 14 „Anlageziel und Anlagepolitik“ zu entnehmen. Weiterführende Erläuterungen zu den Nachhaltigkeitsrisiken finden Sie im Prospekt des jeweiligen Fonds unter Abschnitt II. Punkt 16 "Risikoprofil des Fonds" und ausführliche Informationen zum nachhaltigen Ansatz und der Strategie der Verwaltungsgesellschaft zur Einbeziehung von Nachhaltigkeitsrisiken im Rahmen des Investitionsprozesses auf Unternehmensebene sind auf der Homepage unter www.securitykag.at/nachhaltigkeit/ verfügbar.

Steuerliche Behandlung des Apollo Nachhaltig New World

AT0000A1XFG6

Sämtliche Erträge aus dem Fonds sind beim Privatanleger durch den KESt-Abzug von EUR je 0,0013 Ausschüttungsanteil einkommensteuerlich endbesteuert.

AT0000A1XFH4

Sämtliche Erträge aus dem Fonds sind beim Privatanleger durch den KESt-Abzug von EUR je 17,6230 Ausschüttungsanteil einkommensteuerlich endbesteuert.

AT0000A1XFJ0

Sämtliche Erträge aus dem Fonds sind beim Privatanleger durch den KESt-Abzug von EUR je 0,0176 Ausschüttungsanteil einkommensteuerlich endbesteuert.

Ein Tätigwerden des Anteilinhabers ist nicht erforderlich.

Die auf Basis des geprüften Rechenschaftsberichtes erstellte steuerliche Behandlung und die Detailangaben dazu sind unter www.securitykag.at abrufbar.

Fondsbestimmungen Apollo Nachhaltig New World

Die Fondsbestimmungen für den Investmentfonds **Apollo Nachhaltig New World**, Miteigentumsfonds gemäß Investmentfondsgesetz 2011 idgF (InvFG), wurden von der Finanzmarktaufsicht (FMA) genehmigt.

Der Investmentfonds ist ein Organismus zur gemeinsamen Veranlagung in Wertpapieren (OGAW) und wird von der Security Kapitalanlage AG (nachstehend „Verwaltungsgesellschaft“ genannt) mit Sitz in Graz verwaltet.

Artikel 1 Miteigentumsanteile

Die Miteigentumsanteile werden durch Anteilscheine (Zertifikate) mit Wertpapiercharakter verkörpert, die auf Inhaber lauten.

Die Anteilscheine werden in Sammelurkunden je Anteilsgattung dargestellt. Effektive Stücke können daher nicht ausgefolgt werden.

Artikel 2 Depotbank (Verwahrstelle)

Die für den Investmentfonds bestellte Depotbank (Verwahrstelle) ist die Liechtensteinische Landesbank (Österreich) AG, Wien.

Zahlstelle für Anteilscheine ist die Depotbank (Verwahrstelle).

Artikel 3 Veranlagungsinstrumente und – grundsätze

Für den Investmentfonds dürfen nachstehende Vermögenswerte nach Maßgabe des InvFG 2011 unter Einhaltung des § 25 Abs. 1 Z 5 bis 8, Abs. 2 bis 4 und Abs. 6 bis 8 Pensionskassengesetz (PKG) in der Fassung BGBl. I Nr. 68/2015 und des § 30 Betriebliches Mitarbeiter- und Selbständigenvorsorgegesetz (BMSVG) ausgewählt werden. Der Investmentfonds ist somit zur Veranlagung von Pensionsrückstellungen gemäß § 14 Abs. 7 Z 4 lit. e Einkommensteuergesetz (EStG) geeignet.

Für den Investmentfonds werden überwiegend, d.h. **mindestens 51 v.H.** des Fondsvermögens in Anleihen von Schwellenländern (Emerging and developing economies), die entsprechend nachhaltiger Kriterien ausgewählt werden, erworben. Der Anlageschwerpunkt liegt in direkt erworbenen Einzel- und nicht in indirekt oder direkt über Investmentfonds oder über Derivate erworbenen Titeln, welche jedoch im Rahmen der nachfolgenden Fondsbestimmungen beigemischt werden können. Für den Investmentfonds werden **zumindest 30 v.H.** des Fondsvermögens Euro-Werte erworben, wobei abgesicherte Fremdwährungen also Euroveranlagung gelten. Geldmarktinstrumente und Sichteinlagen dürfen erworben werden, spielen aber im Rahmen der Veranlagung eine untergeordnete Rolle.

Die Verwaltungsgesellschaft unterliegt ansonsten bei der Auswahl der Veranlagungsinstrumente keinen Beschränkungen hinsichtlich Anlagekategorien, Währungen, Ausstellern, Regionen u.a.

Die nachfolgenden Veranlagungsinstrumente werden unter Einhaltung des oben beschriebenen Veranlagungsschwerpunkts für das Fondsvermögen erworben.

- Wertpapiere

Wertpapiere (einschließlich Wertpapiere mit eingebetteten derivativen Instrumenten) werden **zu mindestens 51 v.H.** des Fondsvermögens erworben.

- Geldmarktinstrumente

Geldmarktinstrumente dürfen bis zu **49 v.H.** des Fondsvermögens erworben werden.

- **Wertpapiere und Geldmarktinstrumente**

Der Erwerb nicht voll eingezahlter Wertpapiere oder Geldmarktinstrumente und von Bezugsrechten auf solche Instrumente oder von nicht voll eingezahlten anderen Finanzinstrumenten ist nicht zulässig.

Wertpapiere und Geldmarktinstrumente dürfen erworben werden, wenn sie den Kriterien betreffend die Notiz oder den Handel an einem geregelten Markt oder einer Wertpapierbörse gemäß InvFG und BMSVG entsprechen.

Wertpapiere und Geldmarktinstrumente, die die im vorstehenden Absatz genannten Kriterien nicht erfüllen, dürfen insgesamt bis zu **10 v.H.** des Fondsvermögens erworben werden.

- **Anteile an Investmentfonds**

Anteile an Investmentfonds (OGAW, OGA) dürfen jeweils bis zu **10 v.H.** des Fondsvermögens und insgesamt bis zu **10 v.H.** des Fondsvermögens erworben werden, sofern diese (OGAW bzw. OGA) ihrerseits jeweils zu nicht mehr als **10 v.H.** des Fondsvermögens in Anteile anderer Investmentfonds investieren.

- **Derivative Instrumente**

Für den Investmentfonds dürfen derivative Produkte zur Absicherung eingesetzt werden. Zusätzlich können derivative Produkte im Sinne des § 25 Abs. 1 Z. 6 PKG, die nicht der Absicherung dienen, gemessen am Risiko bis zu **5 v.H.** des Fondsvermögens verwendet werden, wenn sie zur Verringerung von Veranlagungsrisiken oder zur Erleichterung einer effizienten Verwaltung des Fondsvermögens beitragen.

- **Risiko-Messmethode(n) des Investmentfonds**

Der Investmentfonds wendet folgende Risikomessmethode an:

Commitment Ansatz

Der Commitment Wert wird gemäß dem 3. Hauptstück der 4. Derivate-Risikoberechnungs- und MeldeV idgF ermittelt.

- **Sichteinlagen oder kündbare Einlagen**

Sichteinlagen und kündbare Einlagen mit einer Laufzeit von höchstens 12 Monaten dürfen bis zu **49 v.H.** des Fondsvermögens gehalten werden. Es ist kein Mindestbankguthaben zu halten.

Im Rahmen von Umschichtungen des Fondsportfolios und/oder der begründeten Annahme drohender Verluste bei Anteilen an Wertpapieren kann der Investmentfonds den Anteil an Wertpapieren unterschreiten und einen höheren Anteil an Sichteinlagen oder kündbaren Einlagen mit einer Laufzeit von höchstens 12 Monaten aufweisen.

- **Vorübergehend aufgenommene Kredite**

Die Verwaltungsgesellschaft darf für Rechnung des Investmentfonds vorübergehend Kredite bis zur Höhe von **10 v.H.** des Fondsvermögens aufnehmen.

- **Pensionsgeschäfte**

nicht anwendbar

- **Wertpapierleihe**

nicht anwendbar

Der Erwerb von Veranlagungsinstrumenten ist nur einheitlich für den ganzen Investmentfonds und nicht für eine einzelne Anteilsgattung oder eine Gruppe von Anteilsgattungen zulässig.

Dies gilt jedoch nicht für Währungssicherungsgeschäfte. Diese können auch ausschließlich zugunsten einer einzigen Anteilsgattung abgeschlossen werden. Ausgaben und Einnahmen aufgrund eines Währungssicherungsgeschäfts werden ausschließlich der betreffenden Anteilsgattung zugeordnet.

Artikel 4 Modalitäten der Ausgabe und Rücknahme

Die Berechnung des Anteilswertes erfolgt in EUR. Der Zeitpunkt der Berechnung des Anteilswerts fällt mit dem Berechnungszeitpunkt des Ausgabe- und Rücknahmepreises zusammen.

Der Wert der Anteile wird an jedem österreichischen Bankarbeitstag mit Ausnahme von Karfreitag und Silvester ermittelt.

- Ausgabe und Ausgabeaufschlag

Der Ausgabepreis ergibt sich aus dem Anteilswert zuzüglich eines Aufschlages pro Anteil in Höhe von bis zu **5,25 v.H.** zur Deckung der Ausgabekosten der Verwaltungsgesellschaft, aufgerundet auf den nächsten Cent.

Die Ausgabe der Anteile ist grundsätzlich nicht beschränkt, die Verwaltungsgesellschaft behält sich jedoch vor, die Ausgabe von Anteilscheinen vorübergehend oder vollständig einzustellen.

Es liegt im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft, eine Staffelung des Ausgabeaufschlags vorzunehmen.

- Rücknahme und Rücknahmeabschlag

Der Rücknahmepreis ergibt sich aus dem Anteilswert abgerundet auf den nächsten Cent.

Es wird kein Rücknahmeabschlag verrechnet.

Auf Verlangen eines Anteilinhabers ist diesem sein Anteil an dem Investmentfonds zum jeweiligen Rücknahmepreis gegen Rückgabe des Anteilscheines auszuzahlen.

Artikel 5 Rechnungsjahr

Das Rechnungsjahr des Investmentfonds ist die Zeit vom 1. September bis zum 31. August.

Artikel 6 Anteilsgattungen und Ertragnisverwendung

Für den Investmentfonds können Ausschüttungsanteilscheine und/oder Thesaurierungsanteilscheine mit KEST-Auszahlung ausgegeben werden.

Für diesen Investmentfonds können verschiedene Gattungen von Anteilscheinen ausgegeben werden. Die Bildung der Anteilsgattungen sowie die Ausgabe von Anteilen einer Anteilsgattung liegen im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft.

- Ertragnisverwendung bei Ausschüttungsanteilscheinen (Ausschütter)

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge (Zinsen und Dividenden) können nach Deckung der Kosten nach dem Ermessen der Verwaltungsgesellschaft ausgeschüttet werden. Eine Ausschüttung kann unter Berücksichtigung der Interessen der Anteilinhaber unterbleiben. Ebenso steht die Ausschüttung von Erträgen aus der Veräußerung von Vermögenswerten des Investmentfonds einschließlich von Bezugsrechten im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft. Eine Ausschüttung aus der Fondssubstanz sowie Zwischenausschüttungen sind zulässig.

Das Fondsvermögen darf durch Ausschüttungen in keinem Fall das im Gesetz vorgesehene Mindestvolumen für eine Kündigung unterschreiten.

Die Beträge sind an die Inhaber von Ausschüttungsanteilscheinen ab **1.12.** des folgenden Rechnungsjahres auszuschütten, der Rest wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Jedenfalls ist ab dem **1.12.** der gemäß InvFG ermittelte Betrag auszuzahlen, der zutreffendenfalls zur Deckung einer auf den ausschüttungsgleichen Ertrag des Anteilscheines entfallenden Kapitalertragsteuerabfuhrpflicht zu verwenden ist, es sei denn, die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise von den depotführenden Stellen sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilinhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftsteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen.

- Ertragnisverwendung bei Thesaurierungsanteilscheinen mit KEST-Auszahlung (Thesaurierer)

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge nach Deckung der Kosten werden nicht ausgeschüttet. Es ist bei Thesaurierungsanteilscheinen ab **1.12.** der gemäß InvFG ermittelte Betrag auszuzahlen, der zutreffendenfalls zur Deckung einer auf den ausschüttungsgleichen Ertrag des Anteilscheines entfallenden Kapitalertragsteuerabfuhrpflicht zu verwenden ist, es sei denn, die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise von den depotführenden Stellen sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftsteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen.

Artikel 7 Verwaltungsgebühr, Ersatz von Aufwendungen, Abwicklungsgebühr

Die Verwaltungsgesellschaft erhält für ihre Verwaltungstätigkeit eine jährliche Vergütung bis zu einer Höhe von **1,25 v.H.** des Fondsvermögens, die auf Grund der Monatsendwerte errechnet wird.

Es liegt im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft, eine Staffelung der Verwaltungsgebühr vorzunehmen.

Die Verwaltungsgesellschaft hat Anspruch auf Ersatz aller durch die Verwaltung entstandenen Aufwendungen.

Die Kosten bei Einführung neuer Anteilsgattungen für bestehende Sondervermögen werden zu Lasten der Anteilspreise der neuen Anteilsgattungen in Rechnung gestellt.

Bei Abwicklung des Investmentfonds erhält die Depotbank eine Vergütung von bis zu **0,5 v.H.** des Fondsvermögens.

Nähere Angaben und Erläuterungen zu diesem Investmentfonds finden sich im Prospekt.

Anhang

Liste der Börsen mit amtlichem Handel und von organisierten Märkten

1. Börsen mit amtlichem Handel und organisierten Märkten in den Mitgliedstaaten des EWR sowie Börsen in europäischen Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten des EWR, die als gleichwertig mit geregelten Märkten gelten

Jeder Mitgliedstaat hat ein aktuelles Verzeichnis der von ihm genehmigten Märkte zu führen. Dieses Verzeichnis ist den anderen Mitgliedstaaten und der Kommission zu übermitteln.

Die Kommission ist gemäß dieser Bestimmung verpflichtet, einmal jährlich ein Verzeichnis der ihr mitgeteilten geregelten Märkte zu veröffentlichen.

Infolge verringerter Zugangsschranken und der Spezialisierung in Handelssegmente ist das Verzeichnis der „geregelten Märkte“ größeren Veränderungen unterworfen. Die Kommission wird daher neben der jährlichen Veröffentlichung eines Verzeichnisses im Amtsblatt der Europäischen Union eine aktualisierte Fassung auf ihrer offiziellen Internetseite zugänglich machen.

1.1. Das aktuell gültige Verzeichnis der geregelten Märkte finden Sie unter

https://registers.esma.europa.eu/publication/searchRegister?core=esma_registers_upreg¹

Mit dem Ausscheiden des Vereinigten Königreichs Großbritanniens und Nordirland (GB) aus der EU hat GB seinen Status als EWR-Mitgliedstaat und in weiterer Folge auch die dort ansässigen Börsen / geregelten Märkte ihren Status als EWR-Börsen / geregelte Märkte verloren. Wir weisen darauf hin, dass die in GB ansässigen Börsen und geregelten Märkte Cboe Europe Equities Regulated Market – Integrated Book Segment, London Metal Exchange, Cboe Europe Equities Regulated Market – Reference Price Book Segment, Cboe Europe Equities Regulated Market – Off-Book Segment, London Stock Exchange Regulated Market (derivatives), NEX Exchange Main Board (non-equity), London Stock Exchange Regulated Market, NEX Exchange Main Board (equity), Euronext London Regulated Market, ICE FUTURES EUROPE, ICE FUTURES

¹ Zum Öffnen des Verzeichnisses in der Spalte links unter „Entity Type“ die Einschränkung auf „Regulated market“ auswählen und auf „Search“ (bzw. auf „Show table columns“ und „Update“) klicken. Der Link kann durch die ESMA geändert werden.

EUROPE - AGRICULTURAL PRODUCTS DIVISION, ICE FUTURES EUROPE - FINANCIAL PRODUCTS DIVISION, ICE FUTURES EUROPE - EQUITY PRODUCTS DIVISION und Gibraltar Stock Exchange
als in diesen Fondsbestimmungen ausdrücklich vorgesehene Börsen bzw. anerkannte geregelte Märkte eines Drittlandes im Sinne des InvFG 2011 bzw. der OGAW-RL gelten.

1.2. Folgende Börsen sind unter das Verzeichnis der Regierten Märkte zu subsumieren:

- | | | |
|--------|-----------|------------------------------------|
| 1.2.1. | Luxemburg | Euro MTF Luxemburg |
| 1.2.2. | Schweiz | SIX Swiss Exchange AG, BX Swiss AG |

1.3. Gemäß § 67 Abs. 2 Z 2 InvFG anerkannte Märkte im EWR:

Märkte im EWR, die von den jeweils zuständigen Aufsichtsbehörden als anerkannte Märkte eingestuft werden.

2. Börsen in europäischen Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten des EWR

- | | | |
|------|----------------------|--|
| 2.1. | Bosnien Herzegowina: | Sarajevo, Banja Luka |
| 2.2. | Montenegro: | Podgorica |
| 2.3. | Russland: | Moskau (RTS Stock Exchange);
Moscow Interbank Currency Exchange (MICEX) |
| 2.4. | Serbien: | Belgrad |
| 2.5. | Türkei: | Istanbul (betr. Stock Market nur "National Market") |

3. Börsen in außereuropäischen Ländern

- | | | |
|-------|----------------------------------|---|
| 3.1. | Australien: | Sydney, Hobart, Melbourne, Perth |
| 3.2. | Argentinien: | Buenos Aires |
| 3.3. | Brasilien: | Rio de Janeiro, Sao Paulo |
| 3.4. | Chile: | Santiago |
| 3.5. | China: | Shanghai Stock Exchange, Shenzhen Stock Exchange |
| 3.6. | Hongkong: | Hongkong Stock Exchange |
| 3.7. | Indien: | Mumbai |
| 3.8. | Indonesien: | Jakarta |
| 3.9. | Israel: | Tel Aviv |
| 3.10. | Japan: | Tokyo, Osaka, Nagoya, Kyoto, Fukuoka, Niigata, Sapporo, Hiroshima |
| 3.11. | Kanada: | Toronto, Vancouver, Montreal |
| 3.12. | Kolumbien: | Bolsa de Valores de Colombia |
| 3.13. | Korea: | Korea Exchange (Seoul, Busan) |
| 3.14. | Malaysia: | Kuala Lumpur, Bursa Malaysia Berhad |
| 3.15. | Mexiko: | Mexiko City |
| 3.16. | Neuseeland: | Wellington, Christchurch/Invercargill, Auckland |
| 3.17. | Peru | Bolsa de Valores de Lima |
| 3.18. | Philippinen: | Manila |
| 3.19. | Singapur: | Singapur Stock Exchange |
| 3.20. | Südafrika: | Johannesburg |
| 3.21. | Taiwan: | Taipei |
| 3.22. | Thailand: | Bangkok |
| 3.23. | USA: | New York, NYCE American, New York Stock Exchange (NYSE), Philadelphia,
Chicago, Boston, Cincinnati |
| 3.24. | Venezuela: | Caracas |
| 3.25. | Vereinigte Arabische
Emirate: | Abu Dhabi Securities Exchange (ADX) |

4. Organisierte Märkte in Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten der Europäischen Gemeinschaft

- 4.1. Japan: Over the Counter Market
- 4.2. Kanada: Over the Counter Market
- 4.3. Korea: Over the Counter Market
- 4.4. Schweiz: Over the Counter Market der Mitglieder der International Capital Market Association (ICMA), Zürich
- 4.5. USA: Over The Counter Market (unter behördlicher Beaufsichtigung wie z.B. durch SEC, FINRA)

5. Börsen mit Futures und Options Märkten

- 5.1. Argentinien: Bolsa de Comercio de Buenos Aires
- 5.2. Australien: Australian Options Market, Australian Securities Exchange (ASX)
- 5.3. Brasilien: Bolsa Brasileira de Futuros, Bolsa de Mercadorias & Futuros, Rio de Janeiro Stock Exchange, Sao Paulo Stock Exchange
- 5.4. Hongkong: Hong Kong Futures Exchange Ltd.
- 5.5. Japan: Osaka Securities Exchange, Tokyo International Financial Futures Exchange, Tokyo Stock Exchange
- 5.6. Kanada: Montreal Exchange, Toronto Futures Exchange
- 5.7. Korea: Korea Exchange (KRX)
- 5.8. Mexiko: Mercado Mexicano de Derivados
- 5.9. Neuseeland: New Zealand Futures & Options Exchange
- 5.10. Philippinen: Manila International Futures Exchange
- 5.11. Singapur: The Singapore Exchange Limited (SGX)
- 5.12. Slowakei: RM-System Slovakia
- 5.13. Südafrika: Johannesburg Stock Exchange (JSE), South African Futures Exchange (SAFEX)
- 5.14. Schweiz: EUREX
- 5.15. Türkei: TurkDEX
- 5.16. USA: NYCE American, Chicago Board Options Exchange, Chicago Board of Trade, Chicago Mercantile Exchange, Comex, FINEX, ICE Future US Inc. New York, Nasdaq PHLX, New York Stock Exchange, Boston Options Exchange (BOX)